Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 18. Dezember 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 63
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Kundmachungen – Tierseuchenausweis – Stellenausschreibungen

Verordnung

der Landesregierung über die Einreihung der Modellfunktionen und Modellstellen nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005 (Einreihungsplan)

Auf Grund des § 58 Abs. 5 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005, wird verordnet:

§ 1

Die Modellfunktionen und die Zuordnung der Modellstellen zu den ihrem Stellenwert entsprechenden Gehaltsklassen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Einreihungsplan, ABl.Nr. 30/2018, außer Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Anlage (zu § 1)

Gehalts-klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Stellen-wert bis	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66	69	72	75	78	81
																			Obere Führungsebene				
				Führung III							Führung II				Führung I								
	Büro Hilfskraft			Routine Sachbearbeitung			Spezial Sachbearbeitung			Fachbearbeitung				Experten									
								Experten Sachbereich				Experten Fachbereich											
		Routine Kundenbetreuung							Kundenberatung / Verhandlungsleitung						Experten Kundenberatung / Großprojekte								
					Kundenbetreuung																		
				Handwerkliche Fachkraft					Fachtechnik														
	Handwerkliche Hilfskraft							Facharbeit															
					Hauswart																		
	Raumpflege / Gebäudewart						Anlagentechnik																
							Sicherheitswachdienst				SWD Leitung												
		Betreuung Hilfe					Kindergarten / Kinder-betreuung Pädagogik																
				Kindergarten/Kinderbetreuung Assistenz																			
											Päd. Musik Leitung												
							Pädagogik Musik																
					Pflegedienst																		
		MOHI	Abteilungshelferln			Fam. Hilfe		Pflegefachdienst			Pflege Leitung												
			Aufsicht Dienst			Aufsicht Fachdienst																	

39. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 15. Dezember 2020

BESCHLÜSSE:

Die Verordnung über eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung wird erlassen.

Der Änderung und Kundmachung der Schwellenwerteverordnung 2018 wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die Anpassungen und Erweiterungen der Fachanwendung Vorarlberger Wohnbauförderung (VWF) wird zugestimmt.

Der Auftragsvergabe für die notwendigen Anpassungen, Erweiterungen und Beschaffung der Lizenzen der Kofax-Software wird zugestimmt.

Der Caritas der Diözese Feldkirch wird die Durchführung einer Haussammlung für März 2021 bewilligt.

Der Gemeinde Riefensberg (Zu- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Riefensberg, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds), verschiedenen privaten Schulerhaltern (Landesbeiträge 2020), verschiedenen Antragstellern (Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen für das 1., 2., 3. und 4. Quartal 2020 sowie finanzielle Beteilung an der Grippeschutzimpfung, Denkmalpflegeförderung, Gemeindeverband „Personalverwaltung amKumma“, Wirtschaftsstrukturförderung, EFRE Konfinanzierung, Werbekampagne „Einkaufen am liebsten in Vorarlberg“, Digitale Lernfabrik, Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben), der Gemeinde Lochau (Kinderbetreuung KinderHaus Dorf (Haus 2), Förderung von baulichen Maßnahmen), der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH (Förderung der Tagesmütterbetreuung 2020), verschiedenen Vorarlberger Jugendorganisationen (Landesbeiträge 2020/2021), dem Verein Heimatmuseum Bezau (Sanierung und Erweiterung mit dem Barockbaumeister-Schwerpunkt), dem Eisschützenclub Götzis (Errichtung einer Überdachung (Halle) für die bestehenden Stocksportanlagen (4 Bahnen)), der HTL Dornbirn (Anschaffung technischer Infrastruktur), den Kuratorien verschiedener berufsbildenden höherer Schulen (Landesbeitrag 2020/2021), der Integra Vorarlberg GmbH (Produktionsschule Vorarlberg 2017 bis 2019), der Biomasse-Heizwerk Damüls GmbH (Optimierungsmaßnahmen), dem Energieinstitut Vorarlberg (#klimacon2021), der Gemeinde Sulzberg (Abwasserbeseitigungsanlage, Erschließung Parzellen Hüttenbühl, Unterdreienau, BA 5), der Gemeinde Laterns (Abwasserbeseitigungsanlage, Entwässerungsprojekt Kühboden und Jufa, BA 13), der Stadtwerke Feldkirch (Wasserversorgungsanlage, Errichtung und Sanierung, BA 25), der Gemeinde Lech (Wasserversorgungsanlage, Erweiterung, BA 19) und der Marktgemeinde Schruns (Wasserversorgungsanlage, BA 18) werden Beiträge gewährt.

Der Rechnungsabschluss 2019 und der Voranschlag 2021 des Rettungsfonds werden genehmigt.

Der Korrektur der Beiträge zu den Personalkosten von Schülerbetreuungseinrichtungen für die Ferienbetreuung im Abrechnungszeitraum Jänner bis September 2020 wird zugestimmt.

Das Land Vorarlberg stellt den allgemeinbildenden Pflichtschulen administrative Entlastungsstunden zur Verfügung.

Für Gemeinden, die eine Spielgruppe betreiben und sich am Pilotprojekt zur Digitalisierung der Spielgruppenförderung beteiligen, soll die Frist zur Einreichung des Antrags für die Spielgruppenförderung 2021 auf längstens 31. August 2021 erstreckt und somit abweichend von der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Spielgruppen gefördert werden.

Die Richtlinie zur Förderung baulicher Maßnahmen betreffend elementarpädagogische Einrichtungen wird erlassen.

Die Verordnung über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung und über die Art der Einhebung der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung bei den Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände (Verwaltungsabgabenverordnung) wird geändert.

Die Verordnung über das Ausmaß der Landesumlage 2021 wird erlassen.

Es werden die für sonstige Leistungen zu gewährenden besonderen Bedarfszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt und neue Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen mit Wirkung von 1. Jänner 2021 in Kraft gesetzt.

Der Verlängerung der Aktion zur Teilabstützung der den Vorarlberger Gemeinden im Zusammenhang mit der IKT-Ausstattung der Pflichtschulen anfallenden Investitionskosten wird zugestimmt.

Der 3. Verteilung der Strukturförderungsmittel 2020 wird zugestimmt und die neue Richtlinie für die Gewährung von Förderbeiträgen zu Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung und Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung) mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 in Kraft gesetzt.

Die Richtlinie zur Förderung der Kriegsopfer und deren Angehörigen tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Die LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2021 wird erlassen.

Der Rechnungsabschluss 2019 des Landeskrankenhauses Bludenz wird genehmigt.

Der Begleichung der Laborrechnungen der Firma Novogenia (COVID-19-Test) und der Rechnung der Medizinischen Zentrallabor GmbH (Antigenkosten für den niedergelassenen Bereich) wird zugestimmt.

Die Bodenseefischereiverordnung wird geändert.

Für den Wettbewerb, die Agenturleistungen und die Kampagne für Standort & Wirtschaft werden in den Jahren 2020 und 2021 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Gültigkeit der Richtlinien im Rahmen der Sonderförderung für Reisebüro-Unternehmen wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Die vom Bund im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Finanzzuweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen werden gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017 an die Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände als Besteller der Stadt-/Orts- und Landbussysteme weitergegeben.

Das Energieinstitut Vorarlberg wird zur Durchführung des Projekts „Energieautonomie begreifen“ zur Bewusstseinsbildung von Kindern, SchülerInnen und LehrerInnen zur Energieautonomie 2050 für das Jahr 2021 beauftragt.

Die Brückenbauarbeiten für die Brücken „Gsieggraben V57a“ und „Gsieggraben V57“ im Zuge der L 39, Lastenstraße, werden vergeben.

Die L 51, Laternser Straße, wird im Abschnnitt zwischen km 2,8 und km 3,3 entsprechend den Anforderungen erneuert.

Die Tischlerarbeiten für den Zubau und die Erweiterung der Landesberufsschule Dornbirn 2 werden vergeben.

Der Auftrag zur Lieferung eines 27to Kurzheckbaggers mit Zubehör an den Landesflussbauhof wird vergeben.
Der UVP-Feststellungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb eines Familienhotels in Tschagguns wird erlassen.

Die Gemeindebeamten-Ruhebezug– und Versorgungsgenusszulagenverordnung sowie die Landesbeamten–Ruhebezug– und Versorgungsgenusszulagenverordnung werden erlassen.

Das Land Vorarlberg gewährt für den Alpsommer 2020 an alle Sennalpen in Vorarlberg einen Unterstützungsbetrag aus Corona-Sondermitteln.

Ein Auftrag zur Mithilfe beim Contact-Tracing wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-030-10/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 13. Jänner 2021.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/Gesetzesbegutachtung abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Kundmachung

über den Gegenstand und die Auflage der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Modellstellen (Modellstellen-Verordnung)

Gemäß § 58 Abs. 6 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl.Nr. 19/2005, in der Fassung LGBl.Nr. 51/2015, wird die Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Modellstellen (Modellstellen-Verordnung) kundgemacht.

Die Verordnung liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Personal (PrsP), sowie in den Gemeinden während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Kundmachung

nach § 46b Abs. 4 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 27. Februar 2009, Zl. II-6002-29/2015-40, wurde der ÖBB Infrastruktur AG die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erneuerung des Triebwasserweges beim Kraftwerk Spullersee in den Gemeindegebieten von Dalaas und Klösterle im Natura-2000-Gebiet „Klostertaler Bergwälder“ erteilt. Mit Bescheid der BH Bludenz vom 7. Mai 2020, Zl. II-910-34/2020, wurde der Waltl Seilbahnen GmbH als von der ÖBB Infrastruktur AG beauftragtes Fremdunternehmen die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines temporären Kabelkranes mit Anlagenkomponenten von mehr als 15 m Höhe entlang des zu erneuernden Triebwasserweges beim Kraftwerk Spullersee im Natura-2000-Gebiet „Klostertaler Bergwälder“ erteilt.

Mit Eingabe vom 31. Jänner 2020 wurde von der ÖBB Infrastruktur AG um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für Änderungen iZm der Ausführung des genehmigten Projektes angesucht. Im Wesentlichen betreffen die beantragten Änderungen die Baustelleneinrichtung bzw. Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich des Spullersees sowie die Ausführung des zu erneuernden Kraftabstieges (Druckrohrleitung).

Weiters wurde mit Eingabe vom 23. April 2020 nachträglich um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von 10 m³ Wasserbausteinen auf GST-NR 2072 GB Dalaas zur Gerinnestabilisierung des Übergangsbereiches zwischen Zulaufgerinne und seeseitigem Vorbecken angesucht.

Schließlich wurde mit Eingabe vom 20. November 2020 um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für weitere Projektadaptierungen bzw. Änderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie angesucht. Die nunmehr beantragten Änderungen betreffen im Wesentlichen eine Verlängerung der Bauzeit, weitere Änderungen bei der Druckrohrleitung, eine Verschiebung der Kabeltrasse, eine Erweiterung der Baustelleneinrichtungsfläche BE-3 beim Krafthaus Spullerseee, eine Erhaltungsmaßnahme bei der Nordsperre des Spullersees sowie Adaptierungen beim temporären Kabelkran.

Die Vorhabensänderungen sollen im bzw. nahe des Natura-2000-Gebietes „Klostertaler Bergwälder“ zur Ausführung kommen und können den Gegenstand einer Bewilligung nach § 26a Abs. 3 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung bilden.

Für das Verfahren örtlich und sachlich zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid.

Einschlägige Informationen über das Vorhaben können zur Aktenzahl BHBL-II-6002-29/2015 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, A-6700 Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, T +43 (0)5552/6136-51232, Email: bhbludenz@vorarlberg.at, eingeholt werden. Allfällige Stellungnahmen können schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz übermittelt werden.

Während der Abfragefrist von 4 Wochen haben anerkannte Umweltorganisationen im Sinne des § 46b Abs. 5 GNL die Möglichkeit, schriftlich zum Verfahren Stellung zu nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen. Wenn davon innerhalb der Abfragefrist von 4 Wochen nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, ist das Recht, sich am Verfahren zu beteiligen sowie gegen die Entscheidung Beschwerde zu erheben, verwirkt.

Die Abfragefrist beginnt mit 14. Dezember 2020 und endet mit 12. Jänner 2021.

Diese Kundmachung kann im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz unter folgendem Link abgefragt werden:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/kloesterle-oebb-infrastruktur--1?article_id=751245

Eine mündliche Verhandlung ist auf Mittwoch, den 13. Jänner 2021, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 9.00 Uhr vor dem Gemeindeamt Dalaas ausgeschrieben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag.a Simone Summer

Vb-1000.04-285

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat November 2020
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Feldkirch	1
Paratuberkulose	Bregenz	2
Amerik. Faulbrut	Bregenz	3
Summe:		6

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Stellenausschreibung

Vorständin oder Vorstand der Abteilung Soziales und Integration

Die Abteilung Soziales und Integration ist eine Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz mit 70 Mitarbeitenden. Sie gliedert sich in die inhaltlichen Bereiche Senioren und Pflegevorsorge, Existenzsicherung, Chancengleichheit und Behinderung, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie und Sucht sowie Integrationsangelegenheiten. Sie ist auch mit der Geschäftsführung des Sozialfonds betraut.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und personelle Führung der Abteilung
- Geschäftsführung des Sozialfonds
- Strategieentwicklung und konzeptive Gesamtentwicklung der Soziallandschaft
- Steuerung und Controlling der Umsetzung der strategischen und konzeptionellen Festlegungen in den jeweiligen Geschäftsfeldern
- Vertretung der Interessen des Landes auf Landes- und Bundesebene sowie gegenüber Dienstleistern und Interessensverbänden
- Beratung der Landesregierung
- Weiterentwicklung der Abteilung sowie Gestaltung der Schnittstellen zu anderen Abteilungen und Dienststellen des Landes Vorarlberg

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes für die Stelle relevantes Hochschulstudium, wie z.B. Rechtswissenschaften oder Sozialwissenschaften
- Mehrjährige für die Stelle relevante Berufserfahrung
- Ausgeprägte Führungsqualitäten
- Hohe Belastbarkeit und großes Durchsetzungsvermögen
- Vertieftes Verständnis für soziale Zusammenhänge
- Hohe Sozialkompetenz, insbesondere ausgeprägte integrative und kommunikative Fähigkeiten

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 10. Jänner 2021 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Mag. Markus Vögel, T +43 (0)5574/511-20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 24 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt der Monatsbruttogehalt mindestens € 7.377,93. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Markus Vögel

BUNDESKANZLERAMT
GZ 2020-0.793.711

Ausschreibung der Funktion eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen. Dieses Ersatzmitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, A-1014 Wien oder per Email an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis 7. Jänner 2021 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Der Bundeskanzler
Sebastian Kurz

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt